

Armutsminderung in die Erörterungen über internationale Finanz- und Entwicklungsfragen einbezogen werden können;

21. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen, Empfehlungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut, einschließlich einer eingehenden Untersuchung der Auswirkungen der Globalisierung auf die Armutsbeseitigung, und auch Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen und Initiativen zur Armutsbeseitigung und Vorschläge für eine bessere Koordinierung der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen sowie über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

22. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 54/235

Auf der 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.6)

#### 54/235. Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/187 vom 18. Dezember 1997, in der sie beschloss, im Jahr 2001 auf hoher Ebene die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder abzuhalten, sowie auf ihre Resolution 53/182 vom 15. Dezember 1998,

*Kenntnis nehmend* von den Fortschritten bei dem Vorbereitungsprozess für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder,

*Kenntnis nehmend* von der Ministererklärung und dem Ministerkommuniqué über den Süd-Gipfel, die auf der dreißigsten Jahrestagung der Außenminister der Gruppe der 77<sup>186</sup> am 24. September 1999 in New York verabschiedet wurden, sowie von der Erklärung, die von der neunten Jahresministertagung der am wenigsten entwickelten Länder am 29. September 1999 in New York verabschiedet wurde<sup>187</sup>,

1. *erinnert* daran, dass die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder 2001 abgehalten wird, begrüßt das Angebot der Europäischen Union, die Konferenz in Brüssel auszurichten, und beschließt, das Angebot anzunehmen;

2. *beschließt*, dass die in Ziffer 4 ihrer Resolution 53/182 in Aussicht genommene Tagung des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses in zwei Teilen, im dritten Quartal des

Jahres 2000 und im ersten Quartal des Jahres 2001, jeweils während fünf Arbeitstagen in New York abgehalten wird;

3. *beschließt außerdem*, dass der Generalsekretär der Konferenz die drei in Ziffer 4 ihrer Resolution 53/182 vorgesehenen Vorbereitungstagungen auf Sachverständigenebene an den Tagungsorten und für die Zeitdauer organisieren wird, die im Benehmen mit den Mitgliedstaaten als am geeignetsten erachtet werden;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz, in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen und gegebenenfalls mit anderen in Betracht kommenden regionalen und subregionalen Organisationen Vorbereitungsveranstaltungen auf regionaler Ebene zu organisieren;

5. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz *erneut*, im Benehmen mit den Mitgliedsstaaten und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Organen während der Konferenz je nach Bedarf genau abgegrenzte sektorale und themenbezogene beziehungsweise länderspezifische Runde Tische zu veranstalten, um einen Beitrag zur Arbeit der Konferenz zu leisten;

6. *betont*, wie wichtig die Vorbereitungen auf Länderebene sind;

7. *nimmt in diesem Zusammenhang mit Dank Kenntnis* von der Initiative, die die Europäische Union ergriffen hat, um den am wenigsten entwickelten Ländern durch Unterstützung ihrer Vertreter bei ihren Vorbereitungen auf Landesebene behilflich zu sein, bittet die Weltbank, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und alle anderen zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, durch ihre Feldbüros in den am wenigsten entwickelten Ländern Unterstützung für Vorbereitungen auf Landesebene bereitzustellen, und fordert die Entwicklungspartner auf, diesen Vorbereitungsprozess zu unterstützen;

8. *fordert* die Organisationen, die sich an der Umsetzung des Integrierten Rahmenplans für handelsbezogene technische Hilfe, einschließlich des Aufbaus menschlicher und institutioneller Kapazitäten, zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder bei ihrer Handels- und handelsbezogenen Tätigkeit beteiligen, *nachdrücklich auf*, die Bemühungen, diesen Ländern beim Ausbau ihrer Exportkapazitäten und Handelsmöglichkeiten behilflich zu sein und sie in das multilaterale Handelssystem einzubinden, verstärkt zu unterstützen, und ersucht den Generalsekretär der Konferenz, sicherzustellen, dass die dem Vorbereitungsausschuss und der Konferenz selbst vorgelegten Berichte Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des Integrierten Rahmenplans enthalten;

9. *fordert* die am wenigsten entwickelten Länder zusammen mit ihren Entwicklungspartnern, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und gegebenenfalls die Weltbank, *auf*, die bevorstehenden Rundtisch-Konferenzen und Beratungsgruppentagungen in den Vorbereitungsprozess der Konferenz auf Landesebene einzubinden und dafür Sorge zu tragen, dass sie Sachbeiträge zu der Konferenz leisten;

<sup>186</sup> A/54/432, Anlagen I und II.

<sup>187</sup> A/C.2/54/3, Anlage.

10. *ersucht* den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Einberufer der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklung, dafür Sorge zu tragen, dass sich die residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen und die Landesteam in den am wenigsten entwickelten Ländern in vollem Umfang an den Vorbereitungen für die Konferenz beteiligen, insbesondere auf Landesebene;

11. *fordert* den Generalsekretär *auf*, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Konferenz nach Bedarf interinstitutionelle Tagungen einzuberufen, um die volle Mobilisierung und Koordinierung aller zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie anderer zuständiger Institutionen zwecks Vorbereitung und Weiterverfolgung der Konferenz zu gewährleisten;

12. *bittet* den Generalsekretär der Konferenz, auf der Grundlage seiner Konsultationen mit den Mitgliedstaaten Vorkehrungen zu treffen, um die breit angelegte Beteiligung der Bürgergesellschaft, namentlich der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors, an dem Vorbereitungsprozess und an der Konferenz und ihrem Folgeprozess zu erleichtern;

13. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit Hilfe der interessierten Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich auch der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, das Notwendige zu tun, um die Informationstätigkeit und andere diesbezügliche Initiativen dieser Stellen zu verstärken, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit in stärkerem Maße über die Konferenz aufzuklären, so auch, indem ihre Ziele und ihre Bedeutung hervorgehoben werden;

14. *beschließt*, die Kosten für die Teilnahme von jeweils zwei Regierungsvertretern aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst aus außerplanmäßigen Mitteln zu bestreiten, und ersucht den Generalsekretär, falls diese nicht ausreichen, alle sonstigen Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, einschließlich der ausnahmsweisen Verwendung von Ausgaberesten aus dem ordentlichen Haushalt für den Zweijahreszeitraum 1996-1997;

15. *fordert* die Geberländer *auf*, die Teilnahme der am wenigsten entwickelten Länder am Vorbereitungsprozess sowie an der Konferenz selbst finanziell zu unterstützen, und begrüßt die zu diesem Zweck bereits unternommenen Anstrengungen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um das Büro des Sonderkoordinators für die am wenigsten entwickelten Länder und die Binnen- und Inselentwicklungsländer spürbar zu stärken, durch Vornahme von Umsetzungen und die Verwendung anderer ihnen zur Verfügung stehender Ressourcen, und dem Büro ausreichendes Personal und ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um es ihm zu gestatten, die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder und die Folgemaßnahmen zu ihren Ergebnissen wirksam und effizient zu organisieren und gleichzeitig seine Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit den am wenigsten entwickelten Ländern und den Binnen- und Inselentwicklungsländern angemessen wahrzunehmen;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vorzulegen, unter Berücksichtigung der Behandlung dieser Angelegenheit auf der siebenundvierzigsten Tagung des Handels- und Entwicklungsrats;

18. *beschließt*, dass das Aktionsprogramm für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder bis zur Verabschiedung des nächsten Aktionsprogramms auf der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder weiter den Rahmen für nationale und internationale Maßnahmen zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder darstellt, und ersucht den Generalsekretär, der Durchführung derzeitiger und künftiger Aktionsprogramme zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder systemweit und im Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen zu allen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen sowie allen bevorstehenden Veranstaltungen, namentlich der zehnten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der internationalen und zwischenstaatlichen Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung einschließlich des Vorbereitungsprozesses, und der Millenniums-Generalversammlung, auch weiterhin hohen Vorrang einzuräumen;

19. *beschließt*, den Punkt "Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.